

---

**reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Bilanz zum 31.12.2018****Aktiva**

	31.12.2018
	EUR
A. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Kreditinstituten	297,38
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag von Kommanditisten	758.965,65
	759.263,03

**Passiva**

	31.12.2018
	EUR
A. Kapitalanteile der Kommanditisten	
I. Kommanditkapital	1.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-759.965,65
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	758.965,65
	0,00
B. Sonstige Rückstellungen	2.000,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	757.000,00
	757.263,03
	759.263,03

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2018

	2018
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	759.965,65
2. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	759.965,65

## Anhang für das Geschäftsjahr für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 123240 eingetragen.

Die Gesellschaft ist am 1. August 2018 mit ihrer Eintragung ins Handelsregister als Außengesellschaft entstanden. Für den Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr entstanden.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften im Gesellschaftsvertrag aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personenhandelsgesellschaft, auf die nach § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB die Rechnungslegungsgrundsätze einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Da die Gesellschaft beabsichtigt, Vermögensanlagen i.S.v. § 1 Abs. 2 Nr. 6 VermAnlG zu emittieren, hat sie darüber hinaus die besonderen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 23 bis 26 VermAnlG beachtet.

### III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag ein negatives Eigenkapital aus. Sie ist daher bilanziell überschuldet.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag zwar ein negatives bilanzielles Eigenkapital aus, es liegt jedoch keine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung vor, da die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 757 mit einem sog. qualifizierten Rangrücktritt unterlegt sind und eine betragsmäßig in ausreichender Weise bestehende Finanzausstattungsgarantie durch ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Geschäftsprognose besteht. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher nach den Grundsätzen der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und betreffen die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuerberatung und der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen im Betrag von EUR 757.000,00 und betreffen Dienstleistungen.

### IV. Erläuterungen zur Bilanz



#### **Eigenkapital**

Zum Bilanzstichtag beträgt die auf dem Festkapitalkonto verbuchte Pflichteinlage der Kommanditistin EUR 1.000,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt und weder berechtigt noch verpflichtet, eine Einlage zu leisten.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Rumpfgeschäftsjahr von EUR 759.965,65 ist ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditistin in Höhe von EUR 758.965,65 entstanden, der unter einer gesonderten Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

#### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärung für das Jahr 2018.

#### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

## **IV. Sonstige Angaben**

#### **Organe der Gesellschaft**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Die Geschäftsführung und Vertretung der reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin reconcept Capital GmbH, Hamburg. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 25.

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Karsten Reetz, Kaufmann,

Herr Hannu Martin Wegner, Kaufmann

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat verschiedene Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Abs. 3 HGB ergeben.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus einem mit der reconcept GmbH am 2. August 2018 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag in Bezug die Übernahme der kaufmännischen Verwaltung und der Übernahme von Leistungen im Rahmen des späteren Verkaufs der noch zu erwerbenden Projekte, aus einem Vertrag über die Vermittlung des Namensschuldverschreibungskapitals vom 2. August 2018 mit der reconcept consulting GmbH, aus einem mit der reconcept GmbH abgeschlossenen Akquisitionsvertrag für die Vermittlung von Beteiligungen und Projekten vom 2. August 2018, aus einem mit der Mittelverwendungskontrolleur abgeschlossenen Mittelverwendungskontrollvertrag sowie einem aus einem Dienstleistungsvertrag mit einer Steuerberatungsgesellschaft über die laufende Steuerberatung, die die Buchhaltung, die Verwaltung der zu leistenden Kapitalertragsteuern, die Erstellung der Jahresabschlüsse, die Erstellung und die Abgabe der notwendigen Steuererklärungen umfasst. Die Verpflichtungen sind teilweise von der Entwicklung variabler Kriterien abhängig. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 719. Er entfällt in Höhe von TEUR 400 auf Gesellschafter, in Höhe von TEUR 293 auf verbundenen Unternehmen und in Höhe von TEUR 26 auf dritte Parteien.

#### **Ergebnisverwendung**



Der Jahresfehlbetrag wird den Ergebniskonten belastet.

Hamburg, den 30. Januar 2019

*Karsten Reetz*

*Hannu Wegner*

## Lagebericht 2018

### der reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG

#### I. Grundlage des Unternehmens

Die reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist Emittentin der zu begebenen nachrangigen Namensschuldverschreibung "RE14 Multi Asset Anleihe", die Anteile an Betreibergesellschaften Erneuerbarer Energien erwerben soll.

Die Einwerbung des Namensschuldverschreibungskapitals in Höhe von EUR 10.000.000,00 soll im ersten Quartal 2019 beginnen.

Die Emittentin beabsichtigt, entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand gemäß § 2 ihres Gesellschaftsvertrages, in Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Wasserkraft und/oder Photovoltaik oder andere Erneuerbaren-Energien-Technologien) vorwiegend in Europa durch Erwerb von Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE-Anlagen), der hierfür genutzten Infrastruktur und der hierfür genutzten Projektrechte zu investieren, die EE-Anlagen einige Jahre zu betreiben und die dabei erzeugte Energie zu vermarkten sowie die Anlagen einschließlich Infrastruktur und Projektrechten gegen Ende der Laufzeit der hier vorgestellten Namensschuldverschreibungen zu veräußern.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

###### Erneuerbare Energien weltweit

Weltweit werden immer mehr Solar-, Wind- und Wasserkraftwerke gebaut. Nationale Ziele und andere politische Unterstützungsmechanismen ließen Solar-, Wind- und andere Erneuerbare Energien im Jahr 2017 um 178 Gigawatt (GW) anwachsen. Damit stieg die Gesamtmenge der regenerativen Kraftwerke innerhalb eines Jahres um 9 Prozent auf 2.195 GW. Ende 2017 betrug der Anteil Erneuerbarer Energien an der weltweiten Kraftwerksleistung 26,5 Prozent. In nur einem Jahrzehnt hat sich damit die installierte Leistung aus Sonne, Wind und Wasser mehr als verdoppelt, dies dokumentiert der aktuelle Statusreport für Erneuerbare Energien von REN21 (Renewables 2018 Global Status Report).

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist allerdings noch längst nicht abgeschlossen, sondern wird weltweit auch in Zukunft weitergehen. Die Internationale Energieagentur (IEA) geht im Rahmen ihres aktuellen World Energy Outlook 2018 davon aus, dass die Welt im Jahr 2040 ihren Energiebedarf zu 40 Prozent aus Erneuerbaren Energien stillen wird. Die Boomjahre für Kohle, die einst wichtigste Quelle zur weltweiten Stromerzeugung, seien vorbei. Nicht zuletzt aufgrund der stark fallenden Preise für EE-Anlagen.

###### Erneuerbare Energien in Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch hat sich in der EU in den letzten Jahren beinahe verdoppelt; er stieg von etwa 8,5 Prozent im Jahr 2004 auf 17 Prozent im Jahr 2016. Derzeit führt die EU Rechtsvorschriften für erweiterte Zielvorgaben ein: Bis 2030 will die EU-Kommission den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 32 Prozent erhöhen, für 2020 sind 20 Prozent das Ziel. Weitere Ziele des Klima- und Energiepakets der Europäischen Union für 2030 sind eine Treibhausgasreduktion um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Stand von 1990) und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 27 Prozent gegenüber einem prognostizierten künftigen Energieverbrauch. Diese Ziele werden durch eigenständige, verbindliche Gesetze umgesetzt, insbesondere durch die Emissionshandels-Richtlinie, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Effizienzrichtlinie. Darin betont die EU, dass „mit den verbindlichen nationalen Zielen in erster Linie der Zweck verfolgt wird, Investitionssicherheit zu schaffen und die kontinuierliche Entwicklung von Technologien für die Erzeugung von Energie aus allen Arten erneuerbarer Quellen zu fördern“.



Neben der Aktualisierung und Stärkung der Energie- und Klimagesetzgebung zielt die EU darauf ab, förderliche Maßnahmen zu entwickeln, um Investitionen anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit Blick auf die ambitionierten Klimaschutzziele des Pariser Abkommens beteiligt sich die EU daher aktiv an der internationalen Klimapolitik und erhöhte u. a. ihre Beiträge zur Klimafinanzierung im Jahr 2016 auf 20,2 Mrd. Euro. Weitere rund 50 Mio. Euro sollen absehbar aus dem Förderprogramm „Connecting Europe“ in mehrere wichtige europäische Energieinfrastrukturprojekte fließen. Hierauf einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten im Juli 2018.

## **Über 50 Mrd. Euro für Windenergieausbau**

In Europa wurden im Jahr 2017 über 51,2 Mrd. Euro in die Windenergie investiert, wie der Windenergieverband Wind Europe in einem aktuellen Report (The European wind industry in 2017) mitteilt. Das ist ein Anstieg von 17 Prozent gegenüber 2016 (43 Mrd. Euro). Den größten Anteil hat davon mit 22,3 Mrd. Euro die Finanzierung neuer Projekte (New Asset Financing), die alle Infrastruktur-Investitionen zur Errichtung neuer Windparks auf See und an Land umfasst. Weitere Investitionen sind in die Refinanzierung von Projekten (Refinancing), in Übernahmen und Zusammenschlüsse (Company and Project Acquisitions) sowie in Marktvorbereitungsmaßnahmen (Capital Markets) wie zum Beispiel Projekt- oder Technologie-Entwicklung geflossen. Wind war dabei der größte Investitionsempfänger im Energiesektor 2017. Banken finanzierten den Windenergieausbau mit rund 15,5 Mrd. Euro; 17,5 Mrd. Euro flossen aus grünen Anleihen (Green Bonds) in die europäische Windenergie — dies ist das höchste Emissionsniveau der letzten fünf Jahre. WindEurope sieht hierfür vor allem zwei Gründe: Erstens sei Strom aus Windenergie wettbewerbsfähig geworden und zweitens wollen große Finanzinvestoren ihr Portfolio verstärkt diversifizieren.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 1. August 2018 gegründet. Es handelt sich bei dem Geschäftsjahr 2018 um ein Rumpfbjahr. Plangemäß soll im Jahr 2019 mit der Einwerbung von Namensschuldverschreibungskapital und mit dem Erwerb von Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Anlagen) begonnen werden.

### **2.1. Vermögenlage**

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft aus Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 0,297. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 760,0 aus. Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen aus der Vergütung für Vertriebsprovision (TEUR 400), einer Dienstleistungsgebühr für die Erstellung eines Verkaufsprospektes (TEUR 357) sowie Jahresabschluss- und Jahresabschlussprüfungskosten (TEUR 2,6) zusammen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Rumpfgeschäftsjahr von EUR 759.965,65 ist ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditistin in Höhe von EUR 758.965,65 entstanden, der unter einer gesonderten Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag zwar ein negatives bilanzielles Eigenkapital aus, es liegt jedoch keine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung vor, da Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 757 mit einem sog. qualifizierten Rangrücktritt unterlegt sind und eine betragsmäßig in ausreichender Weise bestehende Finanzausstattungsgarantie gemäß der Prognose der Gesellschaft vorliegt.

### **2.2. Finanzlage**

Da noch keine Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE-Anlagen) erworben worden sind, verfügt die Gesellschaft zum Stichtag im Wesentlichen über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 0,297.

### **2.3. Ertragslage**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Erträge erwirtschaftet. Zukünftig soll die Gesellschaft aus Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE-Anlagen) höhere Erträge generieren.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen aus der Vergütung für Vertriebsprovisionen (TEUR 400) und einer Dienstleistungsgebühr für die Erstellung eines Verkaufsprospektes (TEUR 357) zusammen.

### **2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Da die Gesellschaft bei ihrer Geschäftstätigkeit bisher noch keine Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE-Anlagen) erworben hat, konnten bisher keine Erträge erzielt werden. Bis zum Abschlussstichtag wurde plangemäß noch kein Namensschuldverschreibungskapital eingeworben.

## **III. Prognosebericht**

Im Geschäftsjahr 2019 soll die Gesellschaft den Anteilerwerb von Beteiligungen an Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien prüfen und eingehen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird aufgrund der vermögensanlagenabhängigen Kosten im Rahmen der Produktvermittlung und der variablen Kosten aus der Geschäftsbesorgung mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 922 gerechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 sollen sich im Zusammenhang mit den Beteiligungserträgen aus den vorgenommenen Investitionen Beteiligungserträge ergeben, die zu positiven Geschäftsergebnissen führen sollen. Die Geschäftsprognose ist dabei jedoch abhängig vom Zeitpunkt der Billigung des Verkaufsprospektes und dem Einwerbeverlauf des Namensschuldverschreibungskapitals.

Die bestehenden qualifizierten Rangrücktritte auf Verbindlichkeiten sichern in der Plazierungsphase den Fortbestand der Gesellschaft ab.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**



## 1. Chancenbericht

Im Berichtsjahr führte die reconcept Gruppe bereits Gespräche zur Sicherung mehrerer Anlagen für die Gesellschaft. Da im Berichtszeitraum noch keine Einzahlungen von Namensschuldverschreibungskapital erfolgten, konnten noch keine Anlagen oder Betreibergesellschaften erworben werden. Die Geschäftsführung ist dennoch optimistisch, dass sich die Verhandlungen über konkrete Projekte im Geschäftsjahr 2019 finalisieren lassen. Der Erwerb von Anlagen oder Anteilen an Betreibergesellschaften würde sich positiv auf den Vertrieb der Beteiligung auswirken.

## 2. Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in der operativen Tätigkeit und damit im Verwalten und Betreiben der bestehenden bzw. der nahezu fertig entwickelten, aber noch nicht gebauten Windenergie-, Solarenergie- und/oder Wasserkraftanlagen bzw. der anderen Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft - bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken - nach sich ziehen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt somit wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben bzw. Projekte ab und damit auch von der richtigen Auswahl der jeweiligen Investitionsobjekte. Trotz Beachtung der Investitionskriterien und Marktstrategien bzw. -analysen können ungünstige Investitionsobjekte ausgewählt werden und/oder die entsprechenden Investitionsobjekte können sich negativ entwickeln, sodass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden und dadurch die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger nicht bedient werden können.

Die Gesellschaft nimmt eine nachrangige Namensschuldverschreibung auf. Die Kapitalgeber werden keine Gesellschafter, sondern Fremdkapitalgeber und damit Gläubiger der Emittentin. Mit der Aufnahme der Namensschuldverschreibungen ist die Verpflichtung zur Leistung laufender Zinszahlungen sowie zur Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals am Ende der Laufzeit verbunden. Die Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen sind dabei allerdings nachrangig zu den Ansprüchen anderer Gläubiger.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist ein nennenswert niedrigeres Volumen des Namensschuldverschreibungskapitals von EUR 10.000.000 bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist als geplant gezeichnet wird. Dies könnte zu einer kapitalmäßigen Unterversorgung der Gesellschaft führen und zur Folge haben, dass die vorgesehene Geschäftstätigkeit nicht, nur verzögert oder nicht im vorgesehenen Umfang aufgenommen werden kann. Weiterhin kann in diesem Falle nicht ausgeschlossen werden, dass es der Emittentin nicht gelingt, den angestrebten Portfolio-Gedanken zu verwirklichen, das heißt, sich an mehreren Windenergie-, Photovoltaik-, Wasserkraft- oder sonstigen Erneuerbaren-Energie-Projekten zu beteiligen, so dass die geplante Risikostreuung über mehrere Projekte nicht erreicht wird. Die vorgenannten Punkte können sich jeweils in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das gleiche gilt für den Fall, dass Gläubiger der Beteiligung ihre Zahlungen des jeweiligen Nennbetrages nicht termingerecht oder nicht vollständig leisten.

## V. Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr 2018 keine Vergütungen gezahlt. Allerdings sind im Rumpfgeschäftsjahr 2018 gegen die Gesellschaft gerichtete Vergütungsansprüche in Höhe von insgesamt EUR 757.000 entstanden, deren Geltendmachung im Rumpfgeschäftsjahr 2018 gemäß einem mit der Gesellschaft vereinbarten Nachrang aufgrund einer nicht ausreichenden Finanzausstattung der Gesellschaft vor Einwerbung des Namensschuldverschreibungskapitals ausgeschlossen war, davon ein Anspruch auf eine feste Vergütung in Höhe von EUR 357.000 und ein Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von EUR 400.000. Die vorgenannten Vergütungsansprüche sind zu Gunsten von insgesamt zwei Begünstigten wie folgt entstanden: Zu Gunsten der reconcept GmbH ist für die Prospekterstellung und damit zusammenhängende Aufgaben ein Anspruch auf eine feste Vergütung in Höhe von EUR 357.000 entstanden. Die reconcept consulting GmbH erhält für die Vermittlung des Namensschuldverschreibungskapitals eine variable Vergütung in Höhe von 8 Prozent des eingeworbenen Namensschuldverschreibungskapitals. Hierauf ist im Rumpfgeschäftsjahr 2018 ein Anspruch auf Vorauszahlung in Höhe von 4 Prozent des insgesamt zu platzierenden Namensschuldverschreibungskapitals (EUR 10.000.000) entstanden, mithin ein Vorauszahlungsanspruch in Höhe von EUR 400.000. Diese Vorauszahlung ist dann anteilig zurückzuzahlen, wenn und soweit das insgesamt eingeworbene Namensschuldverschreibungskapital bei Platzierungsende den Betrag von EUR 10.000.000 unterschreiten sollte. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 wurden von der Gesellschaft keine besonderen Gewinnbeteiligungen gezahlt.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

## VI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 30. Januar 2019

reconcept Capital GmbH

*Karsten Reetz*

*Hannu Wegner*



## Entwicklung/Stand der Kapitalkonten zum 31. Dezember 2018

Kapitalkonto I				
	Kommanditeinlagen 1.8.2018		Veränderungen 2018	Kommanditeinlagen 31.12.2018
	EUR		EUR	EUR
reconcept consulting GmbH	1.000,00		0,00	1.000,00
	1.000,00		0,00	1.000,00
Kapitalkonto II				
	Bilanzverlust 1.8.2018	Veränderungen 2018	Verlust- anteile 2018	Bilanzverlust 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
reconcept consulting GmbH	0,00	0,00	-759.965,65	-759.965,65
	0,00	0,00	-759.965,65	-759.965,65

## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 21. Februar 2019 festgestellt.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG, Hamburg:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung hat auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG umfasst.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG erfolgte ordnungsgemäß.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 25 VermAnlG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.





•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Februar 2019

**MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Kampmeyer, Wirtschaftsprüfer*

*Gruns, Wirtschaftsprüfer*